

leit als bloßer Nationalprophet nicht ein Gegner oder Rivale des Christenthums gewesen (vgl. Möhler, Gesammelte Schriften I, Regensburg 1839, 377 ff.) So betrachtet stellt Mohammed auch in seiner Anschauung über das Weib den Semiten von Natur aus ohne die Vereblung durch die Offenbarung dar. Der Koran mit seinen reichhaltigen Bestimmungen über die Frauen ist dementsprechend das Gesezbuch, welches allein den ungebändigten Leidenschaften des semitischen Mannes schmeichelt. Die Bestimmung des Weibes besteht darnach nur darin, die Fortpflanzung des Geschlechtes und die Befriedigung männlicher Wollust zu ermöglichen. Außer der Ehe, die nach mohammedanischer Auffassung für jedes Weib eine Art Gewissenspflicht ist, hat die Frau weder Werth noch Bedeutung. Die Polygamie und die Leichtigkeit der Ehescheidung ist die Folge dieser Anschauung. Die Idee der Ehe als der innigsten sittlichen Vereinigung und geistigen Verschmelzung zu einer moralischen Person ist dem Islam fremd geblieben. Die Frau des Mohammedaners und insbesondere des Arabers ist nicht die ungetrennliche Lebens- und Leidensgefährtin des Mannes; sie pflegt von ihrem Gatten in den Ausbrüden der Furcht zu sprechen; er ist der Gebieter, der nach Willkür über ihr Schicksal entscheidet; durch das bloße vor Zeugen gesprochene Wort: „Du bist entlassen“, kann er jede Ehe trennen. Um die Frau gegen solche Willkür etwas sicher zu stellen, erlangt der Mann durch die Heirat kein Recht über das Eigentum seiner Frau. Geistige und sittliche Güter der Frau spielen aber keine Rolle. Demgemäß wird auch für die Geistesbildung des Weibes keine Sorge getragen; die Mädchenerziehung ist nur auf gewisse Aeußerlichkeiten berechnet. (Vgl. Dölfinger, Muhammeds Religion nach ihrer innern Entwicklung und ihrem Einflusse auf das Leben der Völker, München 1838; Devas a. a. O. 161 bis 181.)

b. Die Stellung des Weibes unter christlichem Einfluß. Der Eintritt des Christenthums in die Geschichte ist unauflöslich mit dem Namen einer Frau verbunden, welche durch die evangelische Urkunde selbst als die „Gebenedeute unter den Weibern“ gekennzeichnet ist. In Maria, der Mutter Jesu, ist das Ideal aller Weiblichkeit, die vollkommenste Mütterlichkeit und die reinsten Jungfräulichkeit wunderbar vereinigt (vgl. b. Art. Maria, die allerseel. Jungfrau). Von grundlegender Bedeutung ist hierbei ihre Unterordnung in der heiligen Familie unter ihren Gemahl, obwohl sie denselben an persönlicher Würde übertrugte. Das ganze weibliche Leben in seinen Hauptphasen ist somit in dem Leben Mariä in idealer Wirklichkeit vorgestellt. Die Geschichte der Kirche legt für diese Centralstellung Maria's in der Entwicklung des christlichen Weibes zu allen Zeiten Zeugniß ab. Die Achtung des Weibes im Christenthum steigt und fällt nämlich mit der Verehrung

der jungfräulichen Gottesmutter. Im Zusammenhange damit steht, daß auch für die Kunst Maria der Höhepunkt in der Darstellung der Weiblichkeit geworden und geblieben ist. Diese außerordentlich typische Erhöhung des Weibes durch Christus in Maria entspricht der Unterdrückung der weiblichen Würde vor und außer dem Christenthum im Bereiche der gefallenen Menschennatur. Bei der Erneuerung aller Verhältnisse in Christus (Eph. 1, 10) mußte dort die wiederhergestellte Ordnung am meisten hervortreten, wo die Unordnung am größten gewesen war. Die Wiedererlangung des Weibes in seine verlorene Würde erfolgte nach demselben Principe, das Christus überhaupt bei seiner großen Reformation der Natur durch die Gnade walten ließ; die Natur wurde nicht gestört oder gar zerstört, sondern geheilt und verklärt. Demgemäß blieb auch in der christlichen Gesellschaft der Mann zum regelmäßigen Träger der Auctorität und Vertreter bezw. Vertheidiger des Rechtes berufen; die Vaterwürde aber, woran die Ausübung der Auctorität geknüpft ist, erhielt durch das väterliche Verhältniß eine ungeahnte Erhöhung und Verklärung, in welches „Gott und der Vater Jesu Christi“ zum ganzen Menschengeschlecht getreten war (Eph. 3, 15). In der von Christus gestifteten Heilsanstalt der Kirche selbst übertrug Christus die Stellvertretung seiner Regierungs-, Lehr- und Priestergetoalt nur Männern. Die sociale Stellung des Weibes blieb daher auch im Christenthum die der Unterordnung unter den Mann, wo immer die beiden Geschlechter zu gemeinschaftlicher, ergänzender Thätigkeit sich zu vereinigen genöthigt oder veranlaßt sahen. Diese Unterordnung selbst erhielt in der innigsten Lebensgemeinschaft der Ehe ihre sacramentale Heiligung und Verklärung. „Die Frauen sollen ihren Männern unterthan sein wie dem Herrn, denn der Mann ist das Haupt des Weibes, wie Christus das Haupt der Kirche. Wie aber die Kirche Christo unterworfen ist, so auch die Frauen den Männern in allen Stücken“ (Eph. 5, 22 ff.). Allein dieser Pflicht der Unterthänigkeit ist der harte Beigeschmack irgend welcher tyrannischen Ueberhebung sofort durch die dem Manne eingeschärfte Pflicht genommen: „Ihr Männer, liebet eure Frauen, wie auch Christus die Kirche liebt und sich selbst für sie hingeeben hat . . . So sollen auch die Männer ihre Ehefrauen lieben wie ihren eigenen Leib. Wer seine Gattin liebt, liebt sich selbst.“ Demgemäß begibt sich die Frau nicht als bloße Schülerin oder gar als Nachunter die Botmäßigkeit ihres frei gewählten Ehemannes, sondern als ausgebildete weibliche Persönlichkeit; mit entwickeltem mütterlichen Sinne steht sie als Beratherin und Helferin in innigstem Liebes- und Freundschaftsbunde neben dem Manne, der kraft der ihm von Gott verliehenen Auctorität ihr zum Haupte und Führer gegeben ist. Die katholische Moral hat denn auch auf Grund dieses Verhältnisses von Mann und Weib in der Ehe